

## **Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 6. Februar 2024 folgende Beschlüsse gefasst:**

### Freiwillige Feuerwehr Besigheim

#### Neubeschaffung eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) für die Abteilung Besigheim

##### - Grundsatzbeschluss -

1. Der Neubeschaffung eines ELW 1 für die Abteilung Besigheim wird zugestimmt.
2. Das Vergabeverfahren soll baldmöglichst in 2024 beginnen. Die Verwaltung wird beauftragt, alles dazu Notwendige zu veranlassen.
3. Die Ziff. 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Haushaltsmittel tatsächlich zur Verfügung stehen und die Landeszuwendung wie beantragt gewährt wird.

### Freiwillige Feuerwehr Besigheim

#### Ersatzbeschaffung für den Gerätewagen-Transport (GW-T) der Abteilung Besigheim

##### - Grundsatzbeschluss -

1. Für den auszumusternden GW-T der Abteilung Besigheim ist ein GW-T bzw. GW-L2 mit zusätzlicher Beladung „Wasserversorgung“ und zusätzlicher Beladung nach örtlichen Belangen (2.000 m B-Schläuche in Rollwägen, incl. Tragkraftspritze, Beladung für Einsätze kleiner Technischer Hilfe) als notwendiger Ersatz für die Abteilung Besigheim zu beschaffen.
2. Die europaweite Ausschreibung soll baldmöglichst in 2024 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, alles dazu Notwendige zu veranlassen.
3. Die Ziff. 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Mittel in den Haushalten 2024 und 2025 tatsächlich zur Verfügung stehen und die Landeszuwendung wie beantragt gewährt wird.

### Nutzungs- und Kulturplan des Forstwirtschaftsjahres 2024 für den Stadtwald Besigheim und Ottmarsheim

Dem vom Landratsamt Ludwigsburg - Fachbereich Wald - aufgestellten Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 wird zugestimmt.

### Neckarhangsteg

1. Die Studie seitens sbp wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Variante 1 mit geradem Verlauf soll ausgeführt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein möglichst einfaches Verfahren der Planung und Ausschreibung des Brückenneubaus am Neckarhang zu veranlassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung der Brücke nach Landesgemeindeverkehrswegefinanzierungsgesetz (LGVFG) zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird sich zeigen, ob die Brücke 2 m oder 2,50 m breit sein muss.
5. Die Durchführung des VgV- oder UVgO-Verfahrens wird – sofern benötigt - durch Wüstenrot erbracht.

## Abrechnung für das Winzerfest 2023

Die Abrechnung des Winzerfestes 2023 wird zur Kenntnis genommen.

## Vorbereitung der Gemeinderats-, Kreistags-, Regional- und Europawahl am 09.06.2024

1. Der zu bildende Gemeindewahlausschuss soll bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und – für den Fall der Verhinderung auch aller seiner Stellvertreter im Amt – einem stellvertretenden Vorsitzenden aus den Gemeindebediensteten sowie vier Beisitzern und Stellvertretern in gleicher Zahl aus den Wahlberechtigten.
2. Der Gemeinderat wählt die folgenden Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter:

Fraktion	Beisitzer	Stellvertreter
FrAktions-Bündnis CDU/WIR	Herr Heinz Streicher	Herr Bernhard Kübler
BMU	Herr Helmut Fischer	Frau Sabine Weiler
FWV	Herr Frank Michael Joos	Herr Wolfgang Steng
SPD	Frau Sibylle Reustle	Frau Daniela Kühnle

3. Rein vorsorglich für den Fall, dass bei einer Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter im Amt verhindert sind, wird der Leiter des Fachbereichs I – Haupt- und Ordnungsverwaltung, **Herr Mahmoud Qasem**, gemäß § 11 Abs. 2 Satz 4 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) als stellvertretender Vorsitzender aus den Gemeindebediensteten gewählt.